Clusterbeitragsordnung Clustermanagementprojekt SpectroNet

c/o Technologie- und Innovationspark Jena GmbH



Beitragsordnung

Gemäß der Clustersatzung Punkt 4 "Beiträge und Umlagen" lautet die Clusterbeitragsordnung wie folgt:

Beitragspflicht

- 2.1 Für eine Mitgliedschaft im Cluster SpectroNet ist ein Mitgliedsbeitrag je Projektjahr (Kalenderjahr) zu entrichten.
- 2.2 Der Mitgliedsbeitrag wird im Juli des laufenden Projektjahres fällig.
- 2.3 Für beitretende Mitglieder wird der Mitgliedsbeitrag im Projektjahr ab dem ersten vollen Monat der Mitgliedschaft pro-rata bemessen und dieser Beitrag wird innerhalb von 30 Tagen fällig.
- 2.4 Der fällige Mitgliedsbeitrag wird dem Mitglied in Rechnung gestellt und ist im Anschluss daran zu überweisen.
- 2.5 Der Mitgliedsbeitrag wird nach der Art der angewendeten Mitgliederkategorie bemessen.

3 Mitgliedsbeiträge

- 3.1 Bei der Aufnahme des beitretenden Mitglieds in das Cluster SpectroNet erfolgt seine Einstufung in eine Mitgliederkategorie. Daraus ergibt sich die Höhe des Mitgliedsbeitrags.
- 3.2 Unabhängig von der Einstufung des Mitglieds bei Aufnahme ist jederzeit eine neue Einstufung des Mitglieds bei Veränderung seiner Mitgliederkategorie möglich.
- 3.3 Mitglieder informieren das Clustermanagement über Änderungen der Anschrift, Wechsel des Vertretungsberechtigten (persönlichen Kontaktperson) oder Änderung der Mitgliederkategorie.
- 3.4 Bemessung der Mitgliedsbeiträge je Mitgliederkategorie

Mitgliederkategorie	Mitgliedsbeitrag* je Projektjahr
Premiumpartner	5.400,00 EUR
Partner	1.800,00 EUR
Kleinstunternehmen**	900,00 EUR
Hochschulen & Andere	900,00 EUR
Start-up***, Einzelunternehmer & Einzelpersonen	450,00 EUR

Preise zuzüglich geltender Mehrwertsteuer.

Clusterbeitragsordnung gültig ab 01.01.2023





^{**} weniger als 10 Beschäftigte

^{***} Start-up, nicht älter als 3 Jahre ab Gründungsdatum.